



Auskunft erteilt:	Herr Koc	Amt/EB:	01.01-Büro des Oberbürgermeisters
Tel.:	02611291224	e-mail:	muhammed.koc@stadt.koblenz.de
Koblenz,	30.09.2020		

An alle Mitglieder des Haupt- und Finanzausschusses

1. Nachtrag

zur Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses am

Montag, den 05.10.2020, 15:00 Uhr,

im Kaisersaal des Kurfürstlichen Schlosses, Neustadt 24, 56068 Koblenz.

Tagesordnung

Öffentliche Sitzung:

Sie erhalten die bereits angekündigte Anlage 5 zu

Punkt 1:	Nachtragshaushaltssatzung 2020 Vorlage: BV/0679/2020
----------	---

Wir bitten um Aktualisierung Ihrer Beratungsunterlagen.

Mit freundlichen Grüßen
im Auftrag

gez.
Karbach

Ergebnis

**der Anhörung der Ortsbeiräte
zum Entwurf des Nachtragsplanes 2020 und
des Nachtrags 2020 zum Wirtschaftsplan „Stadtentwässerung“**

Mit Schreiben vom 04.09.2020 wurden den Ortsvorstehern die ortsteilbezogenen Auszüge zum Nachtragshaushalt 2020 übersandt. Nach Abschluss der Beratungen in den Ortsbeiräten liegen folgende Rückmeldungen vor:

Die **Ortsbeiräte Arzheim, Güls, Lay, Rübenach und Stolzenfels** haben ihren ortsteilbezogenen Haushaltspositionen zugestimmt und **keine** Veränderungen zum Nachtrag 2020 beantragt.

Folgende Anträge/ Anliegen der Ortsbeiräte zum Nachtrag 2020 wurden unterbreitet. Die Verwaltung nimmt hierzu wie folgt Stellung:

Ortsbeirat Arenberg/Immendorf

Teilhaushalt 10 „Bauen, Wohnen und Verkehr“

1. Antrag zu P661063 „Naturnaher Ausbau Eselsbach“

Der Ortsbeirat stimmt der Renaturierung des Eselsbachs in Abschnitt 2 aufgrund der enormen Kostensteigerung von 215.000 Euro auf 495.000 Euro nicht zu. Zudem sieht der Ortsbeirat keinen Sinn darin, die Renaturierung des Eselsbachs in der Weikertswiese (Abschnitt 3) weiter zu verfolgen und verweist auf die bisherigen diesbezüglichen Beschlüsse des Ortsbeirates. Zu den Abschnitten 2 und 3 besteht noch Beratungsbedarf des Ortsbeirates mit der Verwaltung.

Stellungnahme:

Der ursprüngliche Kostenansatz für Abschnitt 2 basierte auf einer Kostenschätzung des Ingenieurbüros. Die damaligen Annahmen wurden im Rahmen der Entwurfsplanung neu ermittelt und mit den ausstehenden Ingenieurleistungen für die Bauausführung berücksichtigt. Dementsprechend haben sich die Kosten für diesen Abschnitt erhöht. Der Haushaltsansatz wurde entsprechend korrigiert. Unter Berücksichtigung einer 90 %-igen wasserwirtschaftlichen Förderung durch das Land RLP, betragen die Mehrkosten für die Stadt rd. 28.000 Euro.

Der Abschnitt 3 (Weikertswiese) ist nicht Gegenstand der Mittelanmeldung. Zum gewünschten Beratungsbedarf wird die Verwaltung den Ortsbeirat in Kürze informieren.

2. Antrag zu 0085723 „Kanalumbindung Am Hüttenberg“

Der Ortsbeirat stimmt dieser Maßnahme unter der Voraussetzung zu, dass der schadhafte Schmutzwasserkanal sowie die vorhandenen Schachtbauwerke von den privaten Grundstücken rückstandslos und kostenfrei für die Eigentümer entfernt werden.

Stellungnahme:

Der außerbetrieb genommene Schmutzwasserkanal hat eine Länge von ca. 850 m. Er verläuft in unwegsamem Privatgelände, größtenteils im Uferbereich des Immendorfer Baches. Die Verlegung dieses Kanals erfolgte damals, vor Eingemeindung des Stadtteils Immendorf, durch die VG Vallendar mit Eintragung eines Leistungsrechtes im Grundbuch.

Der unterirdisch verlaufende Kanalstrang, mit einem Durchmesser von 300 mm, soll nach Beschlussfassung an den Kopfseiten der Schachtbauwerke abgemauert, im Boden belassen und die Schachtbauwerke zum Teil zurückgebaut und verfüllt werden.

Eine vollständige Entfernung des Schmutzwasserkanals, wie vom Ortsbeirat gefordert, wäre nur mit einem erheblichen Eingriff in Natur- und Landschaft sowie den Gewässerrandstreifen des Immendorfer Baches möglich. Die damit verbundenen, negativen Auswirkungen bewertet die Verwaltung höher als den Nutzen. Deshalb wurde von einem vollständigen Rückbau bisher abgesehen.

Zu den Rückbautätigkeiten sollen noch Abstimmungsgespräche mit den betroffenen Eigentümern stattfinden.

3. Antrag zu 0085726 „Kanalerneuerung Dahlienweg“

Der Ortsbeirat stimmt der Maßnahme unter dem Vorbehalt zu, dass keine Ausbaubeiträge anfallen / in Rechnung gestellt werden.

Stellungnahme:

Bei der Maßnahme handelt es sich unzweifelhaft um eine beitragspflichtige Maßnahme.

Der vorhandene Mischwasserkanal in der Straße "Dahlienweg", der auch der Straßenoberflächenentwässerung dient, wird auf Grund baulicher Schäden und hydraulischer Überlastung auf seiner gesamten Länge erneuert. Demnach scheiden quantitative Aspekte, die einer Beitragserhebung entgegenstehen könnten, vorliegend aus. Der Mischwasserkanal wurde im Jahr 1965 gebaut, so dass auch die beitragsrechtlich relevante Nutzungszeit längst abgelaufen ist.

Von den geschätzten Baukosten in Höhe von 150.000 Euro müssen daher auf Grund der Beitragserhebungspflicht unter Abzug des Stadtanteils (hier wegen Sackgasse vermutlich 25 %) 21 % der Kosten (31.500 Euro) auf die Beitragspflichtigen umgelegt werden. Ferner sind die entstehenden Kosten für die Erneuerung von 4 Anschlusskanälen der Straßenoberflächenentwässerung zu 100 % auf die Beitragspflichtigen umzulegen.

Ortsbeirat Bubenheim

Teilhaushalt 10 „Bauen, Wohnen und Verkehr“

4. Antrag zu P621016 „Grundstücksflächen Umlegung Bubenheim“

Der Ortsbeirat Bubenheim fordert, dass der Satz in den Erläuterungen der Investitionsübersicht wie folgt abgeändert wird. „Die Restfläche von 3.500 m² darf nicht vermarktet werden. Diese Fläche wird benötigt, um den Bau eines Dorfgemeinschaftshauses realisieren zu können.“

Stellungnahme:

Seitens der Verwaltung wurden gegenüber dem Ortsbeirat Bubenheim oder anderen Dritten keinerlei Zusagen hinsichtlich der Errichtung eines Dorfgemeinschaftshauses gegeben. Das Grundstück ist aktuell auf Wunsch des Ortsbeirates für die eventuelle Errichtung eines Dorfgemeinschaftshauses reserviert. Die Vermarktung wird daher vorläufig nicht erfolgen. Einen solchen Vermerk hält die Verwaltung für nicht sinnvoll, wenn die Option zur Vermarktung des Grundstückes weiterhin gewahrt werden soll. Außer der Absichtserklärung des Ortsbeirates sind keinerlei weiteren Realisierungsschritte durch die zuständigen städtischen Gremien zu erkennen.

5. Antrag zu P661051 „Ortskernentlastung Bubenheim“

Der Ortsbeirat Bubenheim fordert die Stadtverwaltung auf, den Lückenschluss der L 127 vor dem Satzungsbeschluss ausführungsfähig zu planen. Außerdem soll vor Beginn der Erschließungsmaßnahme im Bebauungsplan 329 mit der Baumaßnahme der L127 begonnen werden.

Der Ortsbeirat fragt nach dem Stand der Planung und ob mit der Vergabe noch dieses Jahr gerechnet werden kann.

Stellungnahme:

Die Entwurfsplanung für die Ortskernentlastung Bubenheim ist fertiggestellt. Im Oktober wird ein Förderantrag beim Land gestellt. In Abhängigkeit von der Dauer des Förderbescheids wird anschließend die Ausführungsplanung beauftragt und die Ausschreibung erstellt. Derzeit wird von einem Baubeginn im Frühjahr 2021 ausgegangen.

Da mit dem Satzungsbeschluss für die Entwicklungsmaßnahme Bubenheim frühestens im 1. Quartal 2021 zu rechnen ist und eine Umsetzung der Maßnahme wegen notwendiger Vorleistungen (Planung, Ausschreibungen) nicht direkt im Anschluss erfolgen kann, ist nach jetzigem Stand davon auszugehen, dass sich die Ortsentlastung schon im Bau befindet, wenn die Umsetzung der Entwicklungsmaßnahme startet.

6. Antrag zu P661115 „L52 neu Nordentlastung Metternich“

Der Ortsbeirat fragt an, ob in der Erhöhung der Mittel auch der Radweg an der Nordentlastung enthalten ist.

Stellungnahme:

Die Anpassung der Haushaltsmittel für das Projekt P661115 „L52 neu Nordentlastung Metternich“ resultieren aus den Herstellungskosten der Straßenbaumaßnahme.

Die Abstimmung der Radverkehrsführung entlang der L 52 findet derzeit zwischen dem Radverkehrsbeauftragten und dem Tiefbauamt statt. Es ist angedacht, die hieraus resultierenden Kosten zum Teil über das Projekt Q660012 „Verkehrsverbessernde Maßnahmen Radwege“ sowie zum Teil über den konsumtiven Haushalt abzubilden. Die endgültige Höhe kann erst konkret benannt werden, wenn das Ausbaukonzept final abgestimmt wurde.

Ortsbeirat Kesselheim

Teilhaushalt 10 „Bauen, Wohnen und Verkehr“

7. Antrag „Hochwasservorsorgekonzept, Hochwasserfreie Zufahrt in der Bergpflege“

Der Ortsbeirat fordert für die Maßnahme „Hochwasserfreie Zufahrt in der Bergpflege“ die Aufnahme von weiteren Planungsmitteln im Nachtragshaushalt 2020 sowie die Aufnahme und Umsetzung der Maßnahme im Haushaltsplan 2021.

Die Vorplanung wurde durch den Eigenbetrieb Stadtentwässerung durchgeführt und im Ortsbeirat Kesselheim am 19.08.2020 vorgestellt. Da die Haushaltsmittel für die weitere Planung aufgebraucht sind, sollen für weitere Aktivitäten Haushaltsmittel im Nachtragshaushalt 2020 eingestellt werden. Diese Maßnahme soll zukünftig im Kernhaushalt der Stadt Koblenz durch das Tiefbauamt weiterverfolgt und begleitet werden.

Stellungnahme:

Die Erschließung des Stadtteils erfolgt aus nördlicher Richtung über die rheinnahe Kurfürst-Schönborn-Straße. Von südlicher Richtung erschließt die Straße „Hintermark“ sowie die Carl-Spaeter-Straße den Stadtteil Kesselheim. Aus westlicher Richtung wird Kesselheim über die

Straße „Zur Bergpflege“ erreicht. Bei einem Hochwasser HQ50 (Wiederkehrintervall 1 x in 50 Jahren) sind, bis auf die Straße Hintermark, bereits alle Zufahrtsstraßen nach Kesselheim überflutet. Bei größeren Hochwasserereignissen ist die verkehrliche Verbindung zum Stadtteil vollständig abgeschnitten. Die Planung verfolgt das Ziel, die verkehrliche Anbindung zukünftig bis HQ 100 (Wiederkehrintervall 1x in 100 Jahren) sicherzustellen. Eine gesetzliche Verpflichtung einer hochwasserfreien Anbindung auf HQ 100 gibt es allerdings nicht. Vor diesem Hintergrund ist die Unabweisbarkeit der Maßnahme zumindest fraglich.